

**Entgeltordnung  
für Eintrittspreise des „Theaters Naumburg“  
ab Spielzeit 2024/25**

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung vom 11.12.2024 gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 132), folgende Entgeltordnung für Eintrittspreise des „Theaters Naumburg“ ab der Spielzeit 2024/25 beschlossen:

**1. Kinder- und Jugendtheater**

		Anrecht/ ABO
Vorschule/ Grundschule:	5,00 €	4,00 €
Sekundarschule/ Gymnasium:	7,00 €	6,00 €
Erwachsene:	9,00 €	

Für Premieren erhöhen sich die Preise um jeweils 1,00 €.

Workshops: freie Preisgestaltung je nach Aufwand

Klassenzimmerstück: freie Preisgestaltung je nach Aufwand

**2. Abendspielplan**

Erwachsene:	25,00 €
Rentnerinnen/ Rentner:	25,00 €
Schüler/Auszubildende/Studenten:	9,00 €
Ermäßigte:	14,00 €

Für Premieren erhöhen sich die Preise um jeweils 3,00 €.

**3. Sommertheater**

Erwachsene:	25,00 €
Preis mit Nutzung Straßenbahn:	27,00 €
Rentnerinnen/Rentner:	25,00 €
Preis mit Nutzung Straßenbahn:	27,00 €
Schüler/Auszubildende/Studenten:	9,00 €
Preis mit Nutzung Straßenbahn:	11,00 €
Ermäßigte:	14,00 €
Preis mit Nutzung Straßenbahn:	16,00 €

Für Premieren erhöhen sich die Preise um jeweils 3,00 €.

#### 4. Sonderveranstaltungen

Freie Preisgestaltung je nach Veranstaltung

#### 5. Eigene Vorstellungen mit Gästen und Veranstaltungen an anderen Orten

Erwachsene:	25,00 €
Rentnerinnen/ Rentner:	25 ,00 €
Schüler/Auszubildende/Studenten:	9,00 €
Ermäßigte:	14,00 €

#### 6. Ermäßigungen

Ermäßigungsberechtigte Personen sind Bundesfreiwilligendienstleistende, Arbeitslose (Arbeitslosengeld nach SGB II (ALG II/Sozialgeld) bzw. SGB XII (Sozialhilfe/ Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Schwerbehinderte (GdB mind. 50%) bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis zahlen keinen Eintritt.

Bei Gastspielen im Kinder- und Jugendbereich sowie Sonderveranstaltungen im Abendspielplan können keine Anrechtspreise bzw. Ermäßigungen gewährt werden.

#### 7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit der neuen Spielzeit 2024/25 zum 01.04.2025 in Kraft.



Armin Müller  
Oberbürgermeister